

## 7. Sekundärliteratur

### Unbekannter Thomasius.

#### Schubart-Fikentscher, Gertrud

Weimar, 1954

### 1. SCHULE

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

## 1. SCHULE

Die umfangreichste Gruppe von Observationes umfaßt überraschenderweise Schulfragen. Sie befinden sich nur im ersten Bande und sind alle von Thomasius: II, III, X-XIII, XIX; beziehen sich aber nur auf Schulen im engeren Sinn, nicht auf Universitäten, über die er sich sonst gern und eingehend äußert. Für sie fallen in diesem Zusammenhang natürlich auch einige Bemerkungen ab, die aber nicht sehr tief gehen. Etwas weitläufiger wird darüber in Obs. IV gesprochen, die Christian Thomasius von seinem Vater mit in diese Reihe aufgenommen hat. Thomasius spricht sonst nirgends so eingehend über Schulfragen wie hier, außer fast 20 Jahre später in den Anmerkungen zu Melchior v. O s s e s Testament<sup>1)</sup>. Man bekommt den Eindruck, als hätten ihm diese Dinge so ganz besonders am Herzen gelegen, daß er gleich im ersten Bande der neuen Zeitschrift davon reden mußte. Nicht genug damit, daß sie im gelehrten Gewande der lateinischen Sprache veröffentlicht wurden, erschienen sie ebenfalls im ersten Bande der deutschen Ausgabe<sup>2)</sup>. Es war ihm also sehr wesentlich, sich dazu zu äußern, vermutlich aber auch anderen, sie in deutscher Sprache lesen zu können. Der Anlaß ist nach meinem Eindruck in dem großen Streit mit August Hermann F r a n c k e um das Pädagogium zu Glaucha zu suchen, der um die Jahrhundertwende seinen Höhepunkt erreichte<sup>3)</sup>. Es handelt sich

<sup>1)</sup> Von ihm 1717 zum Gebrauch in seinem Auditorium herausgegeben. Hinweis verdanke ich R. Lieberwirth. Es finden sich hier sehr lange und eingehende Besprechungen der Literatur, eigene Äußerungen, überwiegend zu Universitäten, aber auch über Schulen. Den Gehalt dieser Schul-Observationes nimmt er so nicht auf, verweist aber auf sie: Vorrede: § 18, § 19, cap. III. Von Particular-Schulen, Anm. 115, S. 242; u. verbreitet sich bis S. 500 auch an allen gehörigen Stellen eingehend über die gleichen Fragen, allerdings viel mehr von der akademischen Seite genommen.

<sup>2)</sup> Auserlesener Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften I. Theil, 1704, Anm. 3-9.

<sup>3)</sup> Siehe einzelnes: Z. B. G. K r a m e r, A. H. Franckes pädagogische Schriften, mit Nachweisen und Anhängen, 1876; Aug. N e b e, Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke, Thomasius-Festschrift 1931, S. 383 ff., 413 ff., Anhang II die „Erinnerung“ abgedruckt; ebenda A. R a u s c h, Chr. Thomasius' Bedeutung für das deutsche Geistesleben und deutsche Erziehung, S. 249 ff.; A. N e b e, A. H.

um den Schriftwechsel über „Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle anno 1699 in Februario“. Thomasius hatte sich bereits im Januar 1699 erbetenermaßen in einer „Erinnerung“ geäußert<sup>1)</sup>. Alles andere als freundlich, Nebensächliches hervorhebend, dagegen Wesentliches nicht und merkbar Schwächen suchend. Francke antwortete mit seinem „Bericht“ über die „Einrichtung“, dann mit „Erläuterungen“ dazu, Mai 1700. So ging es weiter mit vielem Hin und Her zum endgültigen Bruch, veranlaßt auch durch religiöse Gegensätze. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu berichten, das ist genug geschehen. Aber dieser Kampf gibt für die Schulobservationes deutlich erkennbar den Hintergrund ab und läßt die lebhafteste Teilnahme von Thomasius an diesen Fragen sehen. Sie haben ihn auch zu Vorlesungen angeregt. Denn in der nämlichen Zeit, vom Wintersemester 1698/99 bis zum Wintersemester 1699/1700 liest er publice über dieselben Gegenstände<sup>2)</sup>. Das ist höchst bezeichnend für ihn: etwas, das ihn stark beschäftigt, auch den Studenten vorzutragen. Und so äußert er sich für einen breiteren und anderen Leserkreis ebenfalls hier im ersten Bande der Observationes, in der Zeit jener Auseinandersetzung. Aber es ist eine sehr eigentümliche Art der Äußerung. Was zunächst den Aufbau anlangt, so ist es der übliche, aber verwirrender als sonst: keine straffe innere Ordnung, kein eindeutiger Aufriß durch das Ganze, mehr in loser Folge Bruchstücke verschiedenster Gedankengruppen; vieles überschneidet, wiederholt sich. Was ferner den Inhalt betrifft, hat man zwar deutlich den Eindruck, als ob Thomasius sich auf diese Art Luft schaffen, etwas los werden möchte. Im Gegensatz zu seinem sonstigen Verhalten in solchen Dingen fällt aber kein Wort, kein Hinweis auf den Streit mit Francke. Für die Kollegen, die Miterlebenden, war es freilich nicht nötig, die verstanden es ohne weiteres. Für Spätere ist es aber nach allem Überlieferten aus dieser Zeit ebenfalls ohne näheren Hinweis verständlich. Dazu kommt noch eine weitere Besonderheit.

Francke, der evangelische Pädagoge, in: Zschr. f. evangelische Pädagogik 1927, II, 100 ff.; dort weitere Literatur. In Thomasius' „Erinnerung“ klingt vieles, z. T. wörtlich an das an, was er in den Schul-Observ. dann breiter ausführt.

<sup>1)</sup> Thomasius-Festschrift 1931, S. 412 ff., und Kramer, s. vor. Anm.

<sup>2)</sup> Nach Angaben bei Fleischmann (Festschr.) Christian Thomasius, Anh. III, S. 195 ff. „Die Vorlesungen des Thomasius an der Universität Halle 1694–1728“: WS 1698/99 publice über doctrina de juribus Scholarum definitio, divisio, necessitas et utilitas, origo. Wird fortgesetzt SS 1699 für alle Fakultäten, de juribus accademiarum. 1699 WS u. a. de origine, tempora antediluviana usw.; im SS 1700 weiter dazugehörige Sachen.

Man wird vergeblich nach erzieherischen Erörterungen suchen; so etwas wird ab und an gestreift, wenn von den großen Mängeln der Schulen die Rede ist. Aber eingehende Vorschläge, sie zu verbessern, geschehen hier nicht. Sollte man in diesen *Observationes* die Kolleghefte von Thomasius vor sich haben? Die Gegenstände hier decken sich fast wörtlich mit denen, die für die Vorlesungen angekündigt werden; der eigentümliche Aufbau, die lebhaft, rhetorisch wie sachlich mitunter einprägsame Weise erklären sich am besten aus dem Vortrag, dem gesprochenen Wort vom Katheder herunter. Es ist reizvoll, sich dies vorzustellen. Die Wahrscheinlichkeit spricht durchaus dafür, wie es bei vielen anderen Werken sicher ist. Nur daß man es hier mit einer weniger überarbeiteten Form zu tun hat.

Es sind im Grunde Erörterungen mehr theoretischer, vom Praktischen zunächst absehender Art. Gleich in der ersten *Observatio* II „*Scholae quid? Et quomodo ab academiis differant?*“ (Was sind Schulen? Und wodurch unterscheiden sie sich von Universitäten?), beginnt Thomasius, sich mit dem Begriff „Schule“ auseinanderzusetzen, weil schon „viele vieles über Schulen geschrieben haben, was sehr verworren ist“ und einfach daran liegt, daß man sich kein klares Bild davon macht. Deswegen muß man den Begriff abgrenzen, insbesondere von den Akademien = Universitäten, die ja im weiten Sinne mit dazugehören; und ferner ihn beschränken auf Schulen im engeren Sinne, die Trivialschulen = „gemeine“ Schulen; davon unten. Thomasius gibt selbst eine Begriffsbestimmung: Eine Schule ist eine „*societas arbitraria*“ = willkürliche, auf Übereinkunft beruhende Gemeinschaft von Lehrern und fremden Kindern, die zu bestimmter Zeit zusammenkommen und sitzend Erklärungen des Lehrers aus verschiedenen Fächern durch fortlaufenden Vortrag oder Diktat empfangen oder die Lehren anderer Leute auswendig lernen und aufsagen müssen. Das ist zwar nur eine Beschreibung, wie Thomasius zugibt, aber man muß sich damit begnügen, zutreffender kann das eben nicht gesagt werden<sup>1)</sup>. Denn, und das wird immer wieder von neuem betont, Schulen gehören nicht zu den von Natur aus gegebenen Gemeinschaften — gemeint wie die Ehe oder das Eltern-Kindschaftsverhältnis —, sondern sie sind eine „menschliche Erfindung“, ruhen auf gewillkürter Grundlage und erscheinen deshalb in so vielen und vielfältigen Arten. Sie sind also das Ergebnis menschlicher Entwicklung und Kultur. Das wird, wie stets, mit einer Fülle von Beispielen insbesondere aus der antiken Literatur

<sup>1)</sup> §§ 3 ff.

und der Bibel belegt. Aber mögen auch die besonders angeführten Merkmale der „Schule“ für ihren Begriff wesentlich sein, so ist dies alles doch nicht begriffsnotwendig, um Weisheit zu erlernen<sup>1)</sup>! Das sieht man, meint er, ja besonders eindrucksvoll an den Beispielen der Bibel, an Christus, dem „besten Weisheitslehrer“, an den Aposteln und Paulus. Christus befahl seine Hörer auch nicht zu bestimmten Stunden zu sich, er diktierte ihnen nicht und „belästigte“ sie nicht durch stundenlangen Vortrag! Dasselbe gilt unter den Heiden von Sokrates — übrigens ein beliebtes Gleichnispaar dieser Zeit, vorurteilslos und bewußt nebeneinander gestellt. Denn ohne „Schule“ im technischen Sinn war Sokrates doch ein Begründer vieler Schulen. Christus wie Sokrates sind im besten Sinne Lehrer der Menschheit, es ist also der oben angeführte Begriff deutlich in sich nicht erschöpft! Der Begriffsinhalt „Schule“ wird eben von den vielfältigen, beliebigen Beziehungen der Menschen zueinander bestimmt. Trotzdem hält Thomasius es für nötig, gleich in *Observatio II*, §§ 9 ff., wie in den folgenden *Observationes* verschiedene Schularten der eigenen Zeit zu erläutern. Er zählt sie auf, etwas eingehender beschreibend, als hier wiedergegeben werden soll: Die privaten Schulen, in denen meist in der deutschen Muttersprache unterrichtet wird; die öffentlichen, in denen die lateinische gelehrte Sprache vorherrscht, und die Trivial-, d. h. die unteren, und Universalschulen, d. h. Gymnasien und Universitäten. Die Gymnasien maßen sich zwar „heute“ mitunter den Namen von Akademien an, nach fremdem Vorbild und, mit einem Seitenhieb auf Wolfenbüttel, unter landesherrlichem Einfluß, aber ohne damit die Höhe und Rechte einer Universität erreichen zu können! An diese anknüpfend, fügt Thomasius einen wesentlichen Teil des Lehrstoffes, die sieben freien Künste, mit in die Reihe der Schulobservationen ein: *Observatio IV* „*Variae sententiae de artibus liberalibus*“ (Verschiedene Sätze über die freien Künste). Es ist ein Auszug, wie er sagt, aus Aufzeichnungen, Heften des „seeligen Jacob Thomasius“, seines Vaters, eine zettelmäßig hintereinandergereihte Fülle von Äußerungen der verschiedensten Schriftsteller über diesen Gegenstand. Zu dem „Schul“-Thema selbst besteht keine Beziehung, aber für die Universitäten ergibt sich ein höchst aufschlußreiches Bild aus dem gelehrten Schrifttum der Zeit<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> § 6 ff.

<sup>2)</sup> Das gleiche Thema „*De artibus liberalibus*“ von Jacob Thomasius in einer Dissertation behandelt, im väterlichen Dissertationsverzeichnis von Christian Thomasius 1693, Nr. 34, veröffentlicht; keine wörtliche Übereinstimmung.

Grenze und Unterschied gegenüber verwandt erscheinenden Einrichtungen, wie Gottesdienst und Katechismusunterricht, werden in *Observatio III „Concionum et examinum catecheticorum differentiae a scholis“* (Unterschied des Gottesdienstes und Katechismusunterrichts von den Schulen) nur kurz behandelt, denn sie unterscheiden sich nach Thomasius so gut wie gar nicht. Wenn wiederholt behauptet wird, der Unterschied läge darin, daß sie verschiedenen Zielen dienen, dem zeitlichen und dem ewigen Heil, so ist das falsch. Denn es gibt nur die eine einzige Weisheit und nur dies eine einzige Heil für die Menschen. Das stellt Thomasius sehr nachdrücklich fest, ohne sich hier weiter mit den ihm selbstverständlichen christlichen Grundlagen zu befassen. Immer wieder, mehr oder minder betont, bricht bei Thomasius diese christliche Bindung durch, und vieles läßt sich nur von da her ganz verstehen. Das wird auch im weiteren deutlich. Er setzt nämlich auseinander, nachdem er den Begriff „Schule“ etwas geklärt hat, wie er methodisch vorgehen wolle: *Obs. X „Scholae an necessariae sint et utiles ad studium sapientiae?“* (Ob Schulen notwendig und nützlich sind zum Studium der Weisheit.) Das tut er hier in höchst theoretischen, nicht immer leicht verständlichen Auseinandersetzungen. Den üblichen und immer betretenen Weg nach *R a m é e* (Ramus, französischer Philosoph, gest. 1572), der auf geschichtlichen Ursprung, die *causa efficiens*, weist und damit die Untersuchung beginnt, lehnt er sehr selbstbewußt und sicher ab. Er will den anderen, logischen, gehen, auf dem zunächst nach Zweck und Ziel der Schule, der *causa finalis*, gefragt wird. Denn wenn sich herausstellt, daß Schulen (natur-) notwendig als Weg zur wahren Weisheit sind, so hat es sie eben so lange schon gegeben, wie es Menschen gibt. Und wenn sie ohne weiteres mit dem Wesen des Menschen verbunden sind, so hat es sie bereits vor dem Sündenfall gegeben und wird sie geben im ewigen Leben. Wozu dann noch die Frage nach dem geschichtlichen Ursprung? Die ist überflüssig.

Die erste Frage ist also: kann das Heil, das Wohl der Menschen ohne jene freiwillig übereinkommende Gemeinschaft, d. h. ohne die Schule im obigen Sinne, befördert werden? Kann ohne sie die wahre Weisheit völlig oder wenigstens ebenso leicht erreicht werden? Bezieht sich ferner diese Notwendigkeit und Nützlichkeit auf jeden Stand des Menschen, im christlichen Sinne vor und nach dem Sündenfall gemeint? Und schließlich: Ist dies erreichbar auf dem Wege des ordentlichen Guten oder des außerordentlichen? D. h. gemeint

im Sinne der Sittenlehre<sup>1)</sup>, auf die hier aber nicht verwiesen wird, wonach das ordentliche Gute den Menschen in seinem ordentlichen Zustand, der an sich gut ist, erhält und befördert; das außerordentliche mehr im negativen Sinne vom Menschen in seinem außerordentlichen Zustand das ihm anhaftende Böse wegnimmt; wie ein Arzt nicht durch Nahrung, beim ordentlichen gesunden, sondern durch Arznei dieser, außerordentlichen, Krankheit beizukommen sucht<sup>2)</sup>.

Auf diese Fragen sollen die folgenden Paragraphen antworten. Genau gesehen beantworten sie nur die erste Frage. Thomasius verneint sie und ist sich des Gegensatzes zur Meinung „vieler anderer“, die aber nicht angeführt werden, bewußt. Schulen sind nicht als etwas (Natur-)notwendiges, also nicht als etwas Naturgegebenes, dem Menschen Innewohnendes anzusehen, weil sie auf dessen Willen beruhen; es liegt also hier der Gegensatz zur Notwendigkeit vor — und — als letzter und überraschender Beweisgrund gilt für Thomasius: Christus und Sokrates hielten sie nicht für notwendig, also kommt es uns nicht zu, dies anders anzusehen<sup>3)</sup>. So wird im folgenden die Frage nach der Notwendigkeit in verschiedener Hinsicht beantwortet, mit Beispiel und Gegenbeispiel abgehandelt, wobei Thomasius auf Nebendinge und andere Gedankengänge abgeleitet, den Begriff der Notwendigkeit auch im Sinne von nötig sein, fast von Nützlichkeit verwendet und doch auch wieder davon abgrenzt<sup>4)</sup>. Daran anknüpfend setzt er die Notwendigkeit = Nützlichkeit von Schulen auseinander und weist alle möglichen Einwände gegen sie zurück. Er erläutert das z. B. am Einwand der „vielerlei einzelnen Fächer“ „Wissenschaften“ in der Schule, die nötig seien, um Weisheit zu erlangen<sup>5)</sup>. Beziehen sie sich etwa auf die sapientia, die doch nur eine ist, nur die eine wahre, vera sapientia, d. h. das Christentum im Gegensatz zur sapientia pagana = der heidnischen Philosophie?<sup>6)</sup> Es gibt nicht mehrere Wahrheiten, und wenn auch jeder in jedem Fache nach der Wahrheit strebt, so ist immer nur dies eine darunter zu verstehen<sup>7)</sup>; nur das Wahre, das gut ist, das die Menschen

<sup>1)</sup> Einleitung in die Sittenlehre, 1, Nr. 112-114.

<sup>2)</sup> Obs. X, § 7.

<sup>3)</sup> § 8.

<sup>4)</sup> §§ 10. 11.

<sup>5)</sup> § 14.

<sup>6)</sup> § 8.

<sup>7)</sup> § 15.

glücklich und ruhig macht<sup>1)</sup>. Nur dies ist der Schlüssel zu allen Wissenschaftszweigen und Künsten. Sie alle sind widerspruchsvoll und erreichen die eine Wahrheit nicht<sup>2)</sup>. Thomasius schildert ihre Vielfalt im einzelnen<sup>3)</sup>, bestimmt dabei die jeweilige Beziehung zur Wahrheit und erläutert an Beispielen den „Eingang zur Weisheit“. Das wird sehr geschickt und einfach aufgebaut<sup>4)</sup>: „novit“ („er weiß“), daß der Schlüssel zur Grammatik, die Sprachen, mehr durch Gebrauch als aus Regeln erlangt wird; „er weiß“, daß ein Weiser mehr durch Dinge als durch Worte bewegt wird; „er weiß“, daß die Welt durch die Torheit der Menschen und die Weisheit Gottes regiert wird usw. usw. Das alles belegt er aus der Bibel, seinen Grundlehren und der Sittenlehre<sup>5)</sup>. Auch für die höheren Fächer gilt die gleiche Betrachtung, wenn der Student der Weisheit, studiosus sapientiae, zu ihnen aufsteigen will: „er weiß“, daß der Schlüssel zur Medizin in naturgemäßer Lebensweise und Behandlung liegt<sup>6)</sup>; er kennt den Schlüssel zur Rechtswissenschaft, weiß nämlich, daß der Gerechte kein Gesetz braucht und daß für den Ungerechten nicht tausend Gesetze genügen<sup>7)</sup>, „er weiß“ usw. usw. Aber wieder anknüpfend am Ausgangspunkt, fährt Thomasius mißbilligend fort, alle diese

<sup>1)</sup> §§ 14–16.

<sup>2)</sup> § 20.

<sup>3)</sup> § 14.

<sup>4)</sup> §§ 21 ff.

<sup>5)</sup> Zu e) „Vernunftlehre, Einleitung c. ult.“ = 1691. 13. Hauptstück. Von den Irrthümern und deren Ursprung, bes. Nr. 37 ff. f) „Ausübung der Sittenlehre cap. 1“ = 1720 · I. Hauptst. Von den Ursachen des allgemeinen Unglücks, bes. Nr. 25 ff. Ursprung = liegt im Willen, bis Nr. 45: Ungeduld und unvernünftige Liebe. g) „Versuch vom Wesen des Geistes cap. 7“ (Von dem Geist des Menschen Th. 72 ff.) = falsch. „Grundlehren cap. 1, These 45 ff.“ = I. Hauptstück § 45 ff. Summarischer Entwurf der Grundlehren, 1699, cap. I Von der Gelahrtheit u. Weissheit überhaupt. h) „Grundlehren P. I c. 13“ = ebenda, Von Nutzen der Physik in studio juris, scheint aber richtiger zu g) zu gehören, 69 Nummern; sonst nur ganz im allgemeinen zu h) passend. —

Zu § 21 S. 127: a) „Grundlehren P. I, zu cap. 7“ = Von Nutzen der Grammatica in studio Juris 25 Nr. b) „P. I cap. 8“ = Von Nutzen der Poeterey in — — 29 Nr., und „cap. 9“ = Von Nutzen der Rhetorik und Oratorie = Redekunst 53 Nr. c) „P. I cap. 12“ = Von Nutzen der mathematischen Wissenschaften 46 Nr. d) „P. I cap. 10“ = Von Nutzen der Logie 58 Nr. e) „Ausübung der Sittenlehre cap. ult.“ = (1720) = Beschluß Nr. 4: Der Mensch ist nicht imstande selbst glücklich zu werden; gibt keinen „freien Willen“, hängt von göttlicher Gnade ab. So auch alles weitere. f) „P. I cap. 17“ = Von der Kunst klüglich zu leben / oder von der Politic 103 Nr.

<sup>6)</sup> § 23.

<sup>7)</sup> § 24.

Grundsätze für die Weisheit kennt man in den Schulen nicht, sie werden sogar kaum geduldet, wie leider die Erfahrung täglich lehrt<sup>1)</sup>. Ja, noch mehr, es herrschen dort sogar nur die entgegenstehenden Grundsätze und alles wird ins Gegenteil verkehrt! Ein trübes Ergebnis, das mit einer gewissen Genugtuung noch weiter ausgesponnen wird. Zunächst zeigt Thomasius die Mängel im Zusammenhang mit dem Begriff „Schule“ und wiederholt hier vieles, was er bereits erörtert hatte. Daß z. B. die zu bestimmten Zeiten Zusammengekommenen, Sitzenden belehrt werden, sei zum Erwerb der Weisheit nicht necessarium, wesensnotwendig, ja, nicht einmal besonders nützlich<sup>2)</sup>. Es folgen wieder die Beispiele von Christus und Sokrates, die jederzeit und bei jeder Gelegenheit, in jeder Haltung, dem Hörer Hunger nach Weisheit erweckten. Außerdem lehrten sie den Einzelnen ebenso wie die große Menge, allerdings mit dem Unterschied, daß sie ihrem auserwählten Kreise die wahre Weisheit mitteilten, der großen Menge diese Weisheit aber nur in Gleichnissen verhüllt zeigten. Denn je größer die Hörerzahl ist, um so weniger ist es möglich, die Weisheitslehren eingehender vorzutragen. Im übrigen gibt es, methodisch gesehen, nur einen Weg zur Weisheit: den Weg von außen, dem Allgemeinen, nach innen, dem Besonderen. Damit wendet sich Thomasius allmählich zu Vorschlägen, wie den Mängeln abzuhelpen sei. Man kann nicht sagen, daß dies in übersichtlicher, geordneter Art geschähe. Mängel werden in der *Observatio X* gezeigt wie in den folgenden *Observationes*; die Beseitigung der Mängel ebenfalls so verstreut. Vieles wird wiederholt, ja sogar, nur wenig erweitert, nochmals in eine besondere *Observatio* gefügt: *Obs. XII „Respon-detur scholarum panegyristis. Naevi crassiores scholarum. Privatae scholae publicis praefereandae“*. (Antwort an die Lobredner der Schule. Schwere Mängel der Schulen. Privatschulen sind den öffentlichen vorzuziehen.) Alles lebhaft hingeworfen und dem Leser überlassen, Weg und Überblick zu gewinnen. Den Grund aller Irrtümer in den Schulen sieht Thomasius in einer von ihm auch anderwärts bekämpften Lehre, die behauptet, daß das Wesen des Menschen und der menschlichen Seele im Gehirn läge<sup>3)</sup>. Das ist wohl insbeson-

<sup>1)</sup> § 26 ff.

<sup>2)</sup> § 27 pr. u. ff. §§.

<sup>3)</sup> S. 135, § 33, Anm. a: Er weist hin auf: „Vom Wesen des Geistes cap. ult.“ = 1699, 7. Hauptstück „Von dem Geist des Menschen“ (195 Thesen). Vielleicht Th. 156–159 ff. gegen Descartes gerichtet, „der den Willen in das menschliche Gehirn einlogiret“ (Th. 161 und 162 ff.); „et in prioribus capitibus der Grundlehren“ =

dere gegen Descartes gerichtet, gegen den er sich in der Schrift „Versuch vom Wesen des Geistes“ mit großem Nachdruck wendet. Auf eine andere Ursache, geschichtlicher Natur, gehe ich zum Schluß ein.

Die für einen Erzieher wichtigste Frage, welche Mängel es denn eigentlich sind, die den Schulen anhaften, wird von Thomasius zwar breit ausspinnend, dem Gehalt nach aber recht knapp beantwortet<sup>1</sup>). Im Grunde ist es nur ein Mangel: die übermäßige Beladung mit Gedächtniskram, wodurch die Schüler nicht im geringsten zu eigener Urteilsfähigkeit, dem berühmten „*lot judicium*“ erzogen werden. Einmal wird ihnen alles diktiert, eine sinnlose Art der Wissensvermittlung! Denn einerseits können die Zuhörer dem nicht folgen, und zum anderen glauben sie, darin einen Schatz zu besitzen, der künftig für alles genüge. Außerdem wird ihnen der Stoff, wie von einem Redner, fortlaufend und eintönig vorgetragen, was die Schüler überdrüssig macht und sie vom Ziel, dem einzigen Ziel auch hier, der Wahrheit, weitab führt. Und dies alles wird auswendig gelernt, Diktirtes wie Gehörtes! Also eine völlig falsche, törichte Methode, die keiner der großen Lehrer Christus, Sokrates, Salomo je angewandt hat. Es ist das eine oft wiederholte Klage von Thomasius, und man sieht hier immer von neuem den erfahrenen Lehrer, der auf anderem Wege sein Ziel zu erreichen suchte und es fand. Schon in den „Monatsgesprächen“ November 1688 äußert er sich kräftig, und auch in seiner „Erinnerung“ zu Franckes Bericht über das Pädagogium greift er diesen Punkt auf, ganz auf den dortigen christlichen Unterricht bezogen<sup>2</sup>). Nichts ist gegen Gedächtnisübung zu sagen, sie ist sogar nötig, aber die Mittel dazu müssen Jedem angemessen sein, z. B.

im einzelnen in den angeführten Capiteln nichts näher bezügliches zu finden; allenfalls cap. I und II, die anderen folgenden gehen auf Spezialfragen ein.

<sup>1</sup>) §§ 34 u. ff. Observationes.

<sup>2</sup>) Monatsgespräche, S. 613 ff., anknüpfend an Morhofs Polyhistor, der die „Gedächtniskunst für verderblich“ halte (Danielis Georgi Morhofi Polyhistor literarius philosophicus et practicus, 2. ed., 1714); Thomasius ist gleicher Meinung: „Was dem Gedächtnis auf einer Seite zugeht, das gehet gewiß dem *judicio* auf der anderen Seite wieder ab, da doch nicht zu leugnen, daß ein *lot judicium* viel besser sei als ein Pfund *memorie*“, außerdem haben meistens „diejenigen, die ihr Gedächtnis durch Kunst forcieret, wenn sie alt worden, dasselbige nebst dem *judicio* gar verloren“. „Erinnerung“ zu Francke I, 1, Nr. 8, „ob sich die wahre Gottseligkeit durch tägliches und continüierliches Erbauen des Verstandes und Schularbeit erlernen lasse und dadurch der Grund wahrer Gottseligkeit gelegt werden könne“. Und zu 19: „Ob es nicht ratsam, daß denen Kindern täglich eine Stunde gegeben werde, etwas Gutes zu denken? Denn die Geschicklichkeit des Verstandes besteht im Denken, und wird durch continüierliches Hören und Nachsprechen, auch Lesen, verderbet.“

Verse lernen usw. Das äußert er in den Monatsgesprächen<sup>1)</sup>. Hier in der Obs. XII geht er weiter und fragt: Was hat nun grundsätzlich zu geschehen? Sollen die Schulen um dieses Grundübels willen abgeschafft werden? Denn von irgendeinem Lob zu ihren Gunsten kann beim besten Willen nicht die Rede sein, und es gibt sogar Leute, die ihnen jede Nützlichkeit bestreiten<sup>2)</sup>. Aber deshalb braucht man sie nicht abzuschaffen, denn, immer wieder der letzte Grund: Christus verlangte das ja auch nicht, sondern ging in die jüdischen Schulen und lehrte dort, gerade weil er die Mängel kannte: Obs. XI „Scholae ad quem statum et bonorum hominis classem pertineant. Atque de officio sapientis in tolerandis scholarum naevis“. (Die Schulen: zu welchem Zustand des Menschen und zu welcher Gruppe seiner Güter sie gehören. Sowie über die Aufgabe des Weisen beim Ertragen der Mängel der Schulen.) Ihm ist nachzueifern und die Aufmerksamkeit auf diese Mängel zu richten, damit sich die Lehrenden selbst bessern. Denn das Ziel jeder Weisheitslehre ist ja, daß sich jeder Irrende selbst bessere, unterstützt durch Rat, Ermahnung und Beispiel anderer<sup>3)</sup>. Dazu gibt Thomasius noch einige wenige methodische Grundregeln, die für jeden Unterrichtsbetrieb zu beachten sind: Dem Gegenstande nach soll gelehrt werden, die Weisheit nicht nach irgendwelchen allgemeinen Lebensregeln oder gar durch Vorschriften zu erwerben, sondern der Einzelne soll durch besonderen Rat dazu geführt werden; womit dann ja auch die Allgemeinheit gehoben wird<sup>4)</sup>. Deshalb fort mit Diktat und Auswendiglernen! Nur die „viva vox“, das lebendige Wort des Lehrers, mit Nachdruck auf „lebendig“, kann die Hörer anregen<sup>5)</sup>. Und wenn schon vorgetragen und diktiert werden muß, so sollen Vortrag und Diktat wenigstens durch Beispiele und Gleichnisse belebt werden. Freilich darf man nie vergessen, wie er einmal sehr nachdrücklich in den Monatsgesprächen sagt, daß Beispiele und Beweis nicht dasselbe sind: „*exempla illustrant*“, aber: „*exempla non probant*“<sup>6)</sup>; sie erläutern, aber beweisen nicht. Es soll überhaupt ein mehr aufgelockerter Unterricht stattfinden. Der Schüler soll fragen und es soll ihm geantwortet werden; der Lehrer soll fragen und sich in der Antwort über den Schüler

<sup>1)</sup> S. 616 ff.

<sup>2)</sup> Obs. XII, § 1, aber hier mehr auf Akademien bezogen.

<sup>3)</sup> Obs. XI, §§ 2. 3.

<sup>4)</sup> Obs. XI, § 6.

<sup>5)</sup> Obs. X, § 36.

<sup>6)</sup> Obs. XI, § 7; Monatsgespräche November 1688, S. 682.

klar werden, alles um des letzten Zieles willen, um die Wahrheit zu festigen<sup>1)</sup>. So sind schließlich die Schüler zu der Einsicht zu führen, daß ihre Mängel mehr im Willen liegen als im Verstande und vom Willen aus zu bessern seien, eine in nahezu sämtlichen Werken wiederkehrende Auffassung und Forderung Thomasius<sup>2)</sup>. Muß der Lehrer fremde Gedanken erklären, so soll seine „Autorität“ nicht im Vordergrund stehen; sondern die Schüler sollen dahin geleitet werden, aus eigenen Erwägungen Schlüsse zu ziehen; auch dies bei ihm eine stete und deutliche Abkehr vom überkommenen Autoritätsglauben. Aber nicht nur das, sondern Thomasius geht in seinen Forderungen noch darüber hinaus, den selbständigen Menschen schon im jüngsten Schüler wertend: es muß ihm erlaubt sein, auch einmal eigene Gedanken zu äußern, selbst Zweifel gegenüber den Worten des Lehrers. Denn nur so kann die angeborene Freiheit unterstützt und die Wahrheit, dies ewige Ziel, für jeden gefunden werden<sup>3)</sup>.

Über den Unterricht auf den Universitäten im besonderen spricht Thomasius hier nicht, er hat es ja sonst in all den Jahren bis zu den *Observationes* zur Genüge getan<sup>4)</sup>.

Nur am Ende dieser *Observationes* bringt er noch zwei, die sich mit ihren Mängeln befassen, allerdings ohne eingehende Verbesserungsvorschläge vorzutragen. Für die hauptsächlichsten, offenbar allgemein gerügten Mängel stellt Thomasius eine lange Reihe in *Obs. XII* auf<sup>5)</sup>. Er zeigt, daß er über den schlechten Zustand sehr wohl Bescheid weiß, aber ebenfalls keinen Anlaß sieht, trotz der dadurch sehr geminderten Nützlichkeit, die Universitäten abzuschaffen. Auch hier wird deutlich, wie Thomasius jede Gelegenheit wahrnimmt, wie für die Schulen so für die Universitäten, allen Schäden, die noch vom Dreißigjährigen Kriege her in den Erziehungsanstalten nachwirkten, zu Leibe zu gehen. Seine alte Klage über

<sup>1)</sup> *Obs. X*, § 34.

<sup>2)</sup> *Obs. XI*, § 7.

<sup>3)</sup> *Obs. XI*, § 8.

<sup>4)</sup> Siehe besonders in: „*Kleine teutsche Schrifften*“, 1688, Nr. 3: „Von den Mängeln der heutigen Akademien“; ebenda 1693, Nr. 14: „Vom elenden Zustand der Studenten“; 1693 *Diss. „De usu actionum poenaliu juris Rom.“* = 12 *Diss. histor. phil. jur.* Inhalts, worin praktisch der Weg zu sinnvollem Disputieren gezeigt wird (den Hinweis verdanke ich R. Lieberwirth); Monatsgespräche Nov. 1688; *Summ. Entwurf der Grundlehren* 1699, bes. P. I, cap. IV: „Von der Pflicht des Rechtslehrers“; desgl. im Programm von 1693; „*Historie der Weisheit und Torheit*“, 1693 im 1. Teil in fünf Aufsätzen die Mängel behandelt.

<sup>5)</sup> S. o. S. 23.

die mangelhaft vorbereiteten und zuchtlosen jungen Leute, die in völlig unfähigem Zustand auf die Universitäten kommen, klingt auch hier durch die *Observationes*. Die Schulen sind schuld, aber an deren Mängeln wiederum die Universitäten, weil sie die Lehrer dafür ausbilden. Ein unheilvoller Kreislauf! Thomasius macht sich in starken Worten darüber Luft; man kann sich gut vorstellen, wie er solchen Studenten gegenüber trotz aller Freundlichkeit aufgetreten sein mag und auftreten mußte<sup>1)</sup>. Grundsätzlich sind die Eltern als die besten Erzieher ihrer Kinder anzusehen, wie Thomasius im Einklang mit zeitgenössischen Pädagogen sagt, grundsätzlich die Familie Mittelpunkt und Ausgangspunkt aller Erziehung und Fähigkeiten für das künftige Dasein eines Kindes. Aber sind sie dazu in der Lage? Thomasius verneint, es ist für ihn kein Grund, gänzlich auf Unterrichtsstätten zu verzichten, denn es sollen ja gerade in ihnen die künftigen Familienväter und die künftigen Lehrer herangebildet werden, um eine bessere Erziehung zu gewährleisten<sup>2)</sup>. Familie, Schule, Universität — alles befindet sich noch in heillosem Zustand, das kann nicht oft genug gesagt werden, auch hier in *Obs.* XII, § 5 zeigt er die dunkle und unfruchtbare Seite jener Jahrzehnte nach dem Kriege. Es geschieht mit grober Mahnung und indem eine Reihe sittlicher Mängel ziemlich langweilig aufgezählt werden: bäuerische, ruchlose Sitten von Lehrern und Schülern, Possenreißerei und Eitelkeit bei Promotionen, Lohhudeleien und Käuflichkeit der Lehrenden und „endloses“ mehr! Das alles ist schlimm genug. Aber auch hier kann und soll man bessern und nicht behaupten, die Universitäten übten einen schlechten Einfluß aus, nur weil auf ihnen nicht Christus, sondern Aristoteles herrsche, den Thomasius sonst sehr gering einzuschätzen pflegt, hier aber wohl bewußt selbst nicht nennt. So etwas „riecht nach offenkundigem Papismus“<sup>3)</sup>, trifft außerdem nicht zu, denn auch für die Universitäten gilt gleiches wie für die Schulen:

<sup>1)</sup> Bes. Monatsgespräche Nov. 1688, S. 645 ff.; 652 ff.; 657 ff.; 659 ff. und die S. 26, Anm. 4 angegebenen Schriften. S. 645: Die Studenten kommen „von aller Höflichkeit und Manierlichkeit so gar entblößet, daß man sie wie *pecora campi* annehmen und mit ihnen umgehen muß, und daß, wenn man sie unter den größten Bauern verlöre, man Mühe haben würde, sie bei hellem Tage wieder zu finden“.

<sup>2)</sup> Zu Francke, „Erinnerung“ zu I, § 1; *Obs.* X, §§ 4 ff.; § 13 a. E., daß man solchen Lehrern kaum das Vieh (*pecus*) anvertrauen würde, geschweige denn seine Kinder! Die deutsche Ausgabe (5. „Anm.“ § 13) ist noch gröber und spricht von Kuh und Schwein, die niemand ihnen zu hüten geben würde.

<sup>3)</sup> *Obs.* XII, § 2.

sie streben nach der einen Weisheit und Wahrheit, und diese ist im Christentum beschlossen.

Mehr zu den Universitäten paßt noch Obs. XIII „ *Applicatio dictorum de necessitate et utilitate scholarum ad conciones*“ (Zusatz von Worten über Notwendigkeit und Nützlichkeit der Schulen für Predigten), mochte auch die Frage des Vortrages im allgemeinen für Schulen nicht unwesentlich sein. Gemeint ist hier im engeren Sinn die Predigt, aber was zu ihr zu sagen ist, kann auf alle Arten der Unterweisung und Lehre bezogen werden, so Thomasius. Auch hier stellt er eine lange Reihe von Mängeln auf: Vermischung heidnischer und christlicher Lehren, schwülstige Großsprecherei, Kälte und Fanatismus usw. usw. Mit vielen Verweisungen auf seine anderen *Observationes* und einen Aufsatz in den Monatsgesprächen begnügt er sich, ohne überhaupt auf die Frage, wie zu bessern sei, näher einzugehen<sup>1</sup>). Nur nebenbei sei bemerkt, daß in den *Observationes* die Einzelheiten über Universitäten nicht von Christian Thomasius, sondern in Beiträgen des Vaters behandelt werden<sup>2</sup>). Ein persönlicher Hinweis darauf, daß diese aus den Aufzeichnungen des „seeligen Vaters“ ausgezogen seien, wie das Christian Thomasius in Bd. I Obs. IV getan hat, fehlt hier. Nur in Bd. VI Obs. XIII spielt Jacob Thomasius, im Ichstil, aber ohne sich zu nennen, auf ein eigenes Werk an: „*Programmata Baccalaurealia*“ 1663; auf das gleiche noch in Obs. XXI. Beide *Observationes* sind jedoch als sicher durch sein Schriftenverzeichnis bezeugt<sup>3</sup>). Für die von Christian Thomasius aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Schule ergeben Jacob Thomasius' Universitäts-*Observationes* nichts. Sie befassen sich mit ganz anderen Gegenständen, mit der geschichtlichen Entwicklung der Universitäten und insofern ganz allgemein mit der Geschichte der Wissenschaften, mit dem Aufbau der Universitäten und ihren einzelnen Fakultäten, wozu im losen Zusammenhang noch andere Fragen, philosophisch-philologischer Art behandelt werden<sup>4</sup>). Alles sehr eingehend und kenntnisreich, aber nichts für das Thema im ersten Bande abgebend. Sie sind wohl auch deshalb einem späteren Bande eingefügt worden.

<sup>1</sup>) Obs. insbes. X, XI, XII; Monatsgespräche Dezember 1699.

<sup>2</sup>) Bd. VI, Obs. XV, XVIII, XIX, XX.

<sup>3</sup>) Heumann, a. a. O. S. 307; das Schriftenverzeichnis selbst war bisher noch nicht erreichbar.

<sup>4</sup>) Obs. XIV, XVI, XVII, XXI-XXIII.

Dagegen gehört noch in den Zusammenhang mit den Schulfragen im ersten Bande Obs. XIX „De scholis antediluvianis“ (Über die Schulen vor der Sintflut). Sie stammt von Christian Thomasius. Dieser Gegenstand könnte zunächst etwas befremden, und man erwartet ironische Bemerkungen von Thomasius, mit denen er sonst nicht spart. Aber hier liegt es anders; die Tatsache, daß es Schulen gibt, muß erklärt werden. Wenn man, wie Thomasius, der Meinung ist, daß Schulen nicht naturgegeben, naturnotwendig sind, so fragt sich weiter, wieso es denn überhaupt zu Schulen gekommen sei. Nicht nur die „Ordnung“, gemeint im systematischen Aufbau einer zu behandelnden Frage, verlangt es, dem geschichtlichen Ursprung einer Einrichtung und ihrer weiteren Entwicklung nachzugehen, sondern vor allem ein praktisches Bedürfnis. Denn nur, wenn man den Ursprung kennt, ist es möglich, Mängel zu beseitigen, ganz wie ein Arzt sich zu verhalten hat<sup>1)</sup>. Man sieht hier sehr deutlich, wie sich der geschichtliche Sinn Thomasius' mit seinen erzieherischen Wünschen verbindet und von dieser Grundlage aus ihm ermöglicht, eine eigene Meinung zu diesen vielumstrittenen Fragen zu äußern. Daß diese uns heute recht fremd anmuten und als Phantasiegebilde neben anderen erscheinen, ist gleichgültig für ihren damaligen Wert. Denn in Thomasius' theoretischen Bau gehören sie notwendigerweise hinein, der zeitgenössischen Wissenschaft angemessen. Für Thomasius steht fest, daß das Bildungsstreben des Menschen und damit auch die Schulen nicht seinem ursprünglichen Zustande angehören, nicht dem reinen Zustande im Paradies, sondern dem Zustand nach dem Sündenfall. Diese Auffassung entspricht nicht derjenigen vieler Theologen und anderer Gelehrter, mit denen sich Thomasius in den folgenden Paragraphen auseinandersetzt. Es ist eine stattliche Zahl, die in dieser *Observatio* erscheint und deren Äußerungen oft wörtlich wiedergegeben oder zerpfückt oder zustimmend verarbeitet werden<sup>2)</sup>. Aber es würde hier zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen, dazu bedarf es gründlicher

<sup>1)</sup> § 1.

<sup>2)</sup> Um nur einige anzuführen: Luther, Com. ad Genes.; Josephus und Augustin; und weitere alphabetisch geordnet: Th. Bangius; Fr. Bechmann; Mart. Chemnitius; Joh. Clericus; Joh. Gisenius; Petr. Heigius; Rud. Hospinianus; Lambecius; Polycarp und Wilh. Lyserus; Pfeifferus; Scaliger; Schotanus; Spencer u. a. m. Auch auf sich selbst verweist er: Institut. jurisprud. divinae (1688) I, cap. 2, §§ 29 ff.; III, cap. 3, §§ 35 ff., d. h. auf die Zustände der menschlichen „Gesellschaft im Paradies“, Ehe, Kindschaft, Staat = in denen es keine Herrschaft des einen über den anderen gab, sondern erst infolge des Sündenfalles.

theologischer Untersuchungen. Was man alles aus dem ersten Buch Mosis gedeutet, über Adams Wissen und wie er es weitergegeben habe, seine Predigten unter dem Baum der Erkenntnis, über die Schulverhältnisse im Paradies usw. usw., lehnt Thomasius einfach ab. Es sind „Fabeln“, „Erfindungen“, sie lohnen nicht widerlegt zu werden. Auch Luthers Meinung ist nach Thomasius zeitgebunden. Es liegt an mangelhafter Auslegung der Heiligen Schrift, wenn man solche Phantastereien herauslesen will; etwas was er nicht müde wird, immer wieder zu äußern. Außerdem stammen verschiedene biblische Schriften aus sehr später Zeit, sind also mit besonderer Vorsicht in bezug auf ihre Darstellungen und Deutungen aufzunehmen. So führt er z. B. als „apocryph“ die Apokalypse des Henoch an, die er als hellenistisches<sup>1)</sup> Werk erkennt. Und wenn er sich dabei auch auf andere stützt, macht er sich deren Meinung doch mit sicherem Urteil zu eigen. Thomasius meint, Adam habe vor dem Sündenfall eine gewisse natürliche intuitive Erkenntnis gehabt; nach dem Fall noch Reste davon, die er seinen Kindern weitergegeben habe. Schule und Katechismus waren dazu nicht nötig, die einfachen Lehren konnte ihnen Adam etwa während der Arbeit oder am Feierabend beibringen<sup>2)</sup>. Wann aber kam es nun zu Schulen, einem geregelten Bildungsgang? Hierfür entwickelt Thomasius eine eigene, nicht durch sonstige Schrifttumshinweise gestützte Auffassung, die in nichts den anderen, von ihm verworfenen, nachsteht. Denn auch er muß sich hier mit anerkannten Tatsachen auseinandersetzen, deren Ursprung zu erklären ist. Die eine Tatsache ist die Schule, d. h. Bildungsverhältnisse und Kultur. Die beiden anderen Tatsachen sind einmal das Böse, der Sündenfall, und ferner, daß alle wahre Erkenntnis von Gott stammt. Da aber die menschliche Bildung Züge aus dem Zustande vor, besonders nach dem Sündenfall trägt, kann sie nicht von Gott, aus dem paradiesischen Zustande stammen, sondern aus einem anderen Bereich. Das alles sagt Thomasius nicht so deutlich, es läßt sich aber aus seinen Darlegungen gut schließen. Alles Kultur-, alles Bildungsstreben geht nach Thomasius auf Cain zurück, den Gegenspieler Adams. Adam selbst ist nicht Ursprung der Kultur, weil in ihm noch der sündenlose Zustand nachklingt. Aber Cain gründete eine Stadt, richtete Kultus, Schulen und sonstige kulturelle Anstalten ein. Daß er damit schließlich alle Nachkommen Adams an sich und von der wahren Kirche

<sup>1)</sup> § 11. Den Hinweis verdanke ich Wilhelm Schubart.

<sup>2)</sup> §§ 15 ff.

abzog, ist eine notwendige Folge gewesen. Die Schulen stammen also erst aus dieser, schon höchst verdorbenen Zeit, mit Mängeln behaftet von ihrem Anbeginn. Sie sind nicht dem Menschen naturnotwendig, wesensgemäß im paradiesischen Zustande gewesen; sein allenfalls eingeborenes Bildungsstreben verdichtete sich nicht zu einer solchen Einrichtung; sondern sie sind das Ergebnis einer späteren, bewußt geleiteten Entwicklung. Ist man sich erst einmal darüber klar, so kann nach Thomasius dem verderbten Zustand der Schulen auch heute noch von Staats wegen allmählich abgeholfen werden. Wie dafür im einzelnen zu verfahren sei, wird in dieser *Observatio* nicht weiter gesagt. Das geschieht in den anderen *Observationes*, wie gezeigt wurde. Aber aus ihnen erhellt, daß Thomasius' Verbesserungsvorschläge, gemessen an seinen sonstigen Erörterungen über die Mängel, weder besonders bemerkenswert noch eingehend sind. Er begnügt sich mit einigen Hinweisen methodischer Art, auf verschiedene Fächer und bleibt im ganzen sehr dem Theoretischen verhaftet. Das zeitgenössische Schrifttum ist ihm gut bekannt, wie man an vielen Belegstellen, aber auch sonst aus seinen Gedankengängen, nicht nur hier, sieht<sup>1)</sup>.

Einflüsse von Comenius, Ratke sind erkennbar; Morhof und der von Thomasius hochgeschätzte Jenenser E. Weigel kommen zu Wort, und er setzt sich mit ihnen über die brennenden neuzeitlichen Fragen des „natürlichen Unterrichts“, den Unterricht in den Realien, auseinander. Er geht nicht ganz so weit wie Weigel, der die alten Sprachen mehr in den Hintergrund drängt, neigt aber sehr zu dieser Seite. Hier in den *Observationes* werden diese Fragen nicht erörtert, lagen auch für den doch mehr theoretisch-akademischen Behandlungskreis ferner. Gegen sinnloses Lernen und Bücherweisheit wendet er sich in *Observatio* X, §§ 34 ff., streift also die praktische Frage des lebensnahen Unterrichts, ohne irgendwie auf weiteres einzugehen. Noch weniger spricht er ebenda §§ 21 ff. über sein Verhältnis zum Sprachunterricht; man sieht nur, daß er ihm offenbar selbstverständlich war. Mehr als nur eine Beziehung zur zeitgenössischen Pädagogik wird unmittelbar erkennbar nicht hergestellt. Doch das ist für die Gesamtheit der *Observationes* gleichgültig. Sie werden künftig für Untersuchungen über Erziehungsfragen des 17./18. Jahrhunderts, ebenso wie verschiedene andere Schriften

<sup>1)</sup> S. besonders Monatsgespräche November 1688; ebenda Oktober 1689 betr. zwei Besprechungen von Büchern, die sich mit der Erziehung von Fürsten und Standespersonen befassen.

von Thomasius mit herangezogen werden müssen und ihm damit den gebührenden Platz in der Geschichte der deutschen Pädagogik einräumen<sup>1)</sup>).

A n h a n g s w e i s e möchte ich noch zwei Aufsätze anführen, die mit diesen Schulfragen in Verbindung stehen und die allgemeine Aufmerksamkeit anregen dürften. Sie befinden sich in den deutschen „Anmerkungen“, Teil 4, 1707, (8. 9) tragen ebenfalls keinen Verfasser-namen, und es ist die Frage, ob sie Thomasius zuzuschreiben sind. Ich neige jetzt mehr dazu, sie zu bejahen. Diese Aufsätze behandeln Gegenstände, die auch bei ihm berührt werden, für die er sich ebenfalls erwärmte. Zunächst scheint, zum mindesten in der ersten Anmerkung, ein erfahrener Schulmann zu sprechen, jemand, der aus gewisser Kenntnis aller Fragen über Erziehung und ihre Ausübung etwas zu sagen hat. Es werden so wohlgeordnete Vorschläge gemacht und weniger die Mängel breitgetreten, richtige Reformvorschläge, wie sie aus den bisher bekannten Schriften Thomasius' nicht bekannt sind. Das spricht natürlich nicht gegen ihn, waren doch die ersten Arbeiten darüber vor sieben Jahren geschrieben worden. Auch aus anderen Gründen könnte man ihn für den Verfasser halten. Gleich in der ersten Anmerkung „Vorschlag und Modell eines deutschen Kunst-Collegii“ verweist der Verfasser auf bisherige Arbeiten, in denen „die allgemeinen Mängel der heutigen Schulen angezeigt“ werden und deshalb sei es nun „Zeit, auf eine wirkliche Verbesserung

<sup>1)</sup> So auch Alfr. R a u s c h in: Thomasius-Festschrift 1931, S. 275, 281, der aber nicht die *Observationes* anführt, nur die „Monatsgespräche“ von 1689 (sic) = 1688 und „Kleine Teutsche Schriftten“; Rud. W i n d e l, Der „Theophilus“ des Joh. Val. Andreae, bes. seine Bedeutung für die Pädagogik des 17. Jahrhunderts, in: Festschrift 200 Jahre Franckesche Stiftung 1898, S. 49 Anm. 1, nur Verweis auf die „originelle Strafrede auf d. Studenten“ in Kl. Tt. Schr.; Walter B i e n e r t, a. a. O. (s. S. 9, <sup>2)</sup>), S. 347 ff. 2. Kap. Die Bildungslehre des Thomasius, erwähnt nur einmal, S. 363, die „auserlesenen Anmerkungen“, nur für eine Stelle, sieht aber offenbar nicht, daß es die deutsche Ausgabe der Thomasius'-*Observationes* ist, auf die er sonst nicht verweist; im übrigen sehr allgemein gehalten; Friedrich P a u l s e n, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 3. Aufl., I, 1919, insbesondere S. 524 ff.; 567 ff. über Franckes Pädagogium, aber nichts, was auf die *Observationes* hindeutete, nur einige wenige andere Schriften erwähnt. Paul B a r t h, Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung, Leipzig, 5. Aufl. 1925, verweist ebenfalls verschiedentlich auf Thomasius und auf Francke. Beide Schriftsteller geben ein eingehendes Bild und den allgemeinen Hintergrund für diese Fragen, ich kann deshalb hier darauf verweisen, weil mehr darüber den Rahmen sprengen würde, das muß späteren Arbeiten überlassen bleiben.

derselben bedacht zu sein<sup>1)</sup>. Das ist ein ganz eindeutiger Hinweis auf Thomasius' *Observationes*. Aber der Verfasser dieser Anmerkung gibt sich nicht als Verfasser jener *Observationes* aus, was Thomasius wohl kaum unterlassen hätte, und vermeidet auch sonst jeden Verweis auf Literatur, aus deren Zusammenhang man eine Beziehung erschließen könnte. Kollegen und Mitarbeiter werden dies sicherer erkannt haben als wir heute, und so begnügte er sich vielleicht nur mit solcher allgemeinen Andeutung. Fraglich bleibt es. Der Verfasser sagt einmal, daß er nicht zum Lehrerstande gehöre — das könnte auf Thomasius bezogen werden —, andererseits aber in einer etwas scherzhaft fragenden Art: „Wie, wenn er Geistlicher wäre<sup>2)</sup>?“ Auch das konnte den Mitlebenden gegenüber klärend wirken, für uns ist es vorläufig noch dunkel.

Hier in Anmerkung 8 werden die dort behandelten Mängel mit aufgenommen, aber eben doch nur, um einen bis ins einzelne gehenden Vorschlag zum Aufbau einer neuen Schulart zu machen. Sie wird nicht gerade zur „natürlichen Unterweisungsart“ in Gegensatz gestellt, diese wird vielmehr mit eingebaut, Realienunterricht ebenfalls — aber es soll etwas völlig Neues geschaffen werden<sup>3)</sup>. Nämlich eine Schule, in der, ohne Ansehen des Standes, die Schüler „nichts lernen, als was sie gleich nützlich gebrauchen können“ und neben sonstigen Schulfächern vor allem „etwas wirklich erwerben“; d. h. handwerksmäßig, „künstlich“ arbeiten, um sich und die Schule davon mit zu unterhalten. Das alles wird in 50 Paragraphen klar umrissen und zum Schluß empfohlen, diese Schulen als eine Art Unteruniversität, ein Akademielein, als „deutsches Kunst-Collegium“ den Universitäten zu unterstellen. Es sind Vorschläge, die sich durchaus mit Gedankengängen in Erzieherkreisen befassen, wenn auch im allgemeinen Selbsttätigkeit nur im geistigen Sinne verstanden wurde, dagegen Handarbeit allenfalls als Fach, aber kaum schon als Grundsatz des Unterrichts<sup>4)</sup>. Dies aber kommt hier deutlich zum Ausdruck.

Der zweite Aufsatz, 9. Anmerkung, „Vorschlag einer Jungfer-Academie“ geht noch erheblich weiter. Es ist dieselbe lebenswürdige, klare und überlegene Art wie in Anmerkung 8, offenbar vom gleichen Verfasser. Er will für Frauenzimmer dieselben Ausbildungsmöglich-

<sup>1)</sup> „Anmerkungen“, 4. Teil, 8, § 1.

<sup>2)</sup> §§ 47, 48. — Ob man hierfür A. H. Francke vermuten darf?

<sup>3)</sup> § 22.

<sup>4)</sup> S. Barth (s. S. 32, <sup>1)</sup>), S. 412, 444, 652.

keiten haben wie für Männer, „denn was hinderts, daß ein Frauenzimmer nicht ebensogut als ein Kerl zufälligerweise etwas sollte können lernen<sup>1)</sup>?“ Warum vernachlässigt man sie so? Sind sie nicht ebenso geschickt zu den Wissenschaften? In der medizinischen Wissenschaft haben sie es erwiesen, ohne studiert zu haben, und in den anderen sind sie eben nicht angeleitet worden, haben aber die Fähigkeiten dazu; ebenso zu allen Künsten und Handwerken. Mit welchen Gründen man sie bisher von jeder Bildung abgehalten hat, wird mit nachdrücklicher Ablehnung im einzelnen auseinandergesetzt — es sind immer wieder die gleichen Scheingründe, die auch der modernen Frauenbewegung bis in dieses Jahrhundert nur zu gut bekannt sind! Der Verfasser will besondere Schulen für die Mädchen, so wie sie in der vorigen Anmerkung für die Knaben angeregt wurden, nur geleitet von Frauen<sup>2)</sup>. Darauf soll eine Frauen-Universität aufgebaut werden, im ganzen aufgezogen und mit Freiheiten ausgestattet, wie für die männliche Jugend, denn von gemeinsamer Erziehung ist noch nicht die Rede. In den „höheren Fakultäten“ sollen Professoren, in anderen Professorinnen unterrichten, geleitet von der „hochwürdigen Frau Rectorin“. Der Nutzen davon, die wirtschaftliche Seite als Ergänzung zur idealen, kommt dem ganzen Lande zugute, denn solche Universität würde viel einnehmen und die dort ausgebildeten Frauen allen Ständen Gewinn bringen<sup>3)</sup>; ganz abgesehen davon, daß sie auch in ihrem engsten Bereiche Segen verbreiten können, wie in den Anfangsparagraphen angedeutet wird. Der Aufsatz zeugt von einer erstaunlich selbständigen und modernen Haltung, so daß man gern erführe, ob Thomasius der Verfasser war. Seinen Gedanken entspricht er durchaus, denn er hat sich wiederholt schon als junger Mann mit erstaunlicher Vorurteilslosigkeit dazu geäußert<sup>4)</sup>. Das ist bekannt<sup>5)</sup>. Nicht bekannt sind

<sup>1)</sup> § 2.

<sup>2)</sup> § 29.

<sup>3)</sup> § 33.

<sup>4)</sup> Von der Nachahmung der Franzosen 1687 in: Kleine Teutsche Schrifften 1, S. 35: Es ist durchaus möglich, daß Frauen wie Männer die französische Sprache lernen und ihrer mächtig werden können. „Es kann seyn, daß man mir es für eine Thorheit . . . deuten wird, daß ich Frauenzimmer und Mannspersonen in eine Classe gesetzt, gleich als wenn es ebenso leicht wäre, jene als diese gelehrt zu machen, da doch bey uns für ein Wunder geachtet wird, wenn eine Dame nur in einem einigen Stück von der Gelehrsamkeit etwas besitzt. Aber gleichwie ich einem Jeden gerne seine Meynung lasse; also getraue ich mir doch nicht allein dieses, was ich gesetzt, mit guten Gründen zu behaupten, sondern gar darzutun, daß es viel leichter sey

diese „Anmerkungen“. Aber wenn man sie mit Thomasius' Äußerungen aus früherer Zeit vergleicht, ergibt sich in der Gedankenführung eine so starke Verwandtschaft, daß man ihn auch hier für diesen Aufsatz als Verfasser annehmen möchte. In ihm ist der Verfasser viel eingehender, ziemlich ruhig und sachlich, aber von solch spürbarer Teilnahme und doch einer gewissen Lebhaftigkeit, daß man den gereiften Thomasius dahinter zu sehen meint.

Fraglich könnte sein, ob Thomasius der Verfasser eines Aufsatzes ist, der als Anhang zum dritten Teile der „Anmerkungen“ erschienen ist. Hierin ergeht sich ein anonym Verfassers in ähnlichen Gedankengängen über Vorurteile gegen Frauen, bezieht sich allerdings weniger auf Bildungsfragen, als auf das imperium maritale, „Von der Herrschaft der Männer über die Weiber“. Zweimal wird Thomasius' Sittenlehre angeführt, um die Meinung des Verfassers zu stützen, sonst überwiegend gegnerisches Schrifttum. Das reicht aber nicht aus, um Thomasius als Verfasser anzunehmen, irgendein erkennbarer Bezug auf sich selbst, wie er es sonst liebt, wird nicht spürbar. Außerdem spricht die recht grobe Art dagegen und vor allem der

und mehr Success zu hoffen, ein Frauenzimmer, welche kein Lateinisch versteht . . . zu unterrichten.“ Im weiteren: noch viele hübsche Bemerkungen mehr allgemeiner Art, warum Paulus den Frauen das Predigen verboten habe usw. Alles deutlich auf „Vorurteile“ und Zeitgebundenheit zurückgeführt. Aus Einleitung in die Vernunftlehre I, § 41, „Weibspersonen sind der Gelahrtheit sowohl fähig, als Mannspersonen“. Desgl. Ausübung der Vernunftlehre IV. „Von der Geschicklichkeit von Anderer Meinungen zu urtheilen ob sie wahr oder irrig sind“, § 36: „Wir müssen aber bey dieser Gelegenheit des Vorurtheils das man von dem Geschlechte nimmt, nicht so gar vergessen. Die Wahrheyt . . . kann folglich auch von allen Menschen, waserley Geschlechts sie auch seyn erkandt, und folglich auch wieder anderen beygebracht werden. Alleine was das weibliche Geschlecht betrifft, so hält sie das gemeine Vorurtheil wider alle Vernunft entweder hierzu gantz ungeschickt und betrachtet ihre Bücher“ (um die es sich hier handelt) „als Irrthums volle Schriften, oder aber, so admireret man, (sic) als was Sonderliches und sehr Gutes, . . . ehe man sie noch gelesen“, „ . . . wodurch man auf beyderley Weise, anderer vielfältige Inconvenientien zu geschweigen, die dem weiblichen Geschlecht auch von der Natur her schuldige Ehrerbietung und Hochachtung gröblich verletzt“. S. a. Instit. II, II §§ 98 ff., Fundam. II, II § 15.

<sup>5)</sup> S. Paulsen (s. o. Anm. S. 32) I, S. 529; Bienert, a. a. O., S. 351/52: Thomasius ist „der erste seit Harsdörfer“, der für eine allgemeine Bildung der Frauen eintritt. Gemeint Georg Phil. Harsdörfer, Nürnberger Gelehrter, der u. a. 1641–49 die „Frauenzimmorgespräche“ herausgab, 1658 gestorben. Zur Frauenbildung zeitgenössische Äußerungen z. B. von A. H. Francke, V. L. v. Seckendorffs, s. H. Ahrbeck, Über die Erziehungs- u. Unterrichtsreform A. H. Franckes u. ihre Grundlagen, in: Festschr. Univ. Halle-Wittenberg (450 J.) 1952, II, 88/89.

Schluß, worin der Verfasser schließlich alles wieder zurücknimmt, indem er eine Arbeit ankündigt, die das Recht der Männer nur besser „deduciren“ und „defendiren“ solle. Derartige unehrliche Halbheit ist sonst bei Thomasius nicht zu finden. — Man sieht aber, daß solche Fragen die Gemüter beschäftigt haben und auch in akademischen Kreisen zu Auseinandersetzungen führten; hatte sich doch sogar eine Dissertation unter dem Vater Jacob, wenn auch in der alten überkommenen Art, damit befaßt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Diatriben academicam de Foeminarum eruditione posteriorem consensu inclutae facultatis philosophicae in alma Lipsiensi 1671 . . . proponit . . . M. Sauerbrei. Von Christ. Thomasius s. a. XII Disputationes 1694 (disp. III th. 4).

Die Dissertation von Sauerbrei ist eine Diatribe, die sich mit dem Thema der Frauenbildung beschäftigt. Sie ist in drei Theile unterteilt: I. De Foeminarum eruditione generali, II. De Foeminarum eruditione particulari, III. De Foeminarum eruditione utilitate. In dem ersten Theile wird die allgemeine Bildung der Frauen erörtert, in dem zweiten die besondere Bildung, und in dem dritten die Nützlichkeit der Frauenbildung. Die Dissertation ist in lateinischer Sprache verfasst und enthält eine Reihe von Argumenten, die für die Frauenbildung sprechen. Sie ist eine wichtige Quelle für die Geschichte der Frauenbildung in Deutschland.